Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 19 Ho. "Stattkamp"

im Stadtteil Holzhausen

Ein Antragsteller hat zwei Grundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 19 Ho. "Stattkamp" im Stadtteil Holzhausen erworben. Er möchte die beiden Grundstücke mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung bebauen.

Dazu wird es erforderlich, daß die beiden Bauflächen vereint werden, um die nicht überbaubaren Flächen (6 m) bebauen zu können.

An der westlichen Grenze soll die ausgewiesene Baufläche um das entsprechende Maß reduziert werden. Auch ist es vorgesehen, im Süden die Baufläche auf beiden Grundstücken um je 3 m zu reduzieren. Durch diese Maßnahme werden die Bebaubarkeit der Grundstücke und die Anzahl der Wohnungen erheblich reduziert.

Nach der früheren Festsetzung war auf jedem Grundstück die Errichtung von Wohnungen auf maximal 4 Wohneinheiten je Grundstück beschränkt.

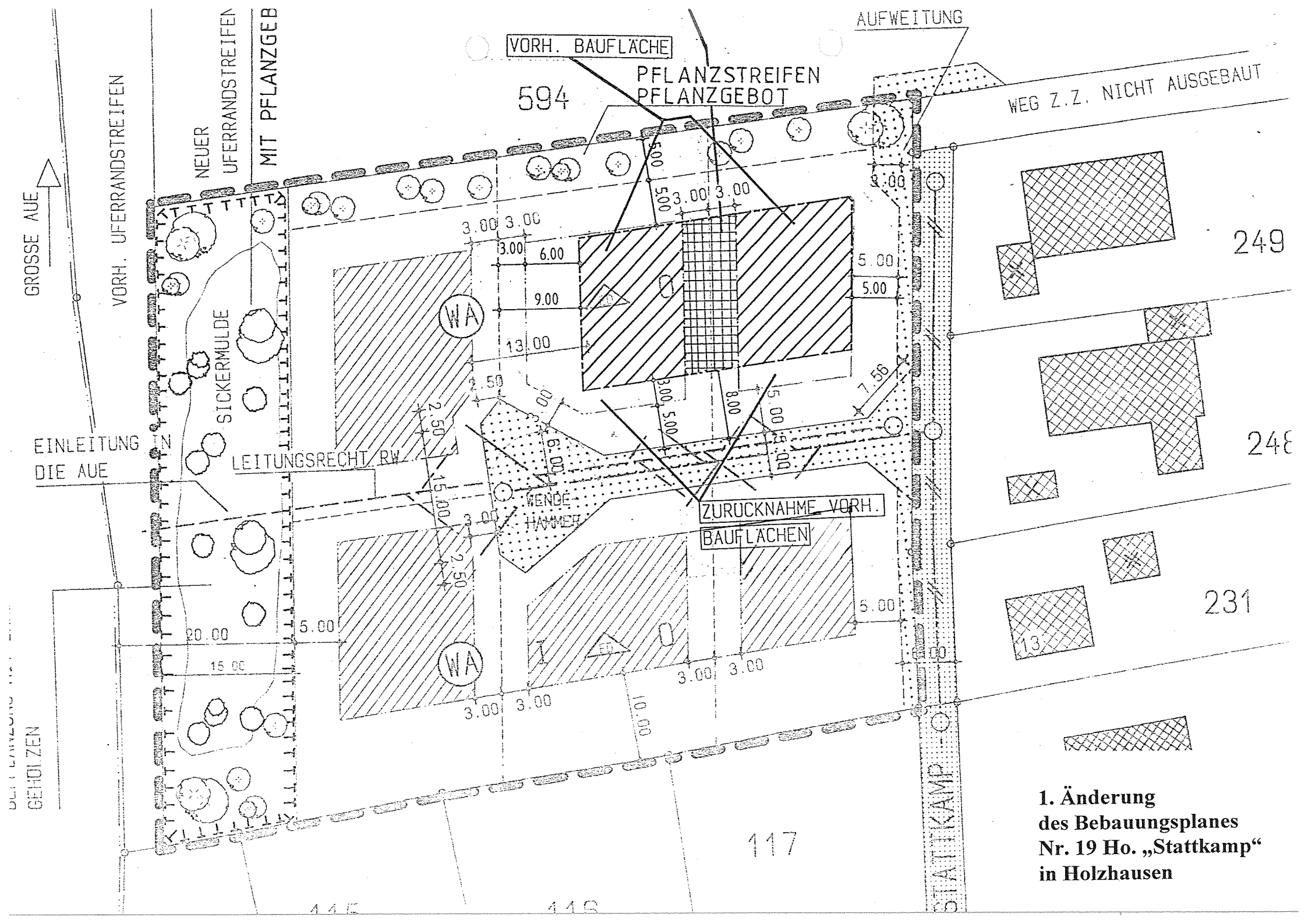
Mit der geplanten Änderung tritt eine deutliche Verringerung der Bebauungsdichte von maximal 8 auf 2 Wohneinheiten ein.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Bebauungsdichte reduziert wird.

Preußisch Oldendorf, den 11.11.1998

Der Stadtdirektor

(Beermann)



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Ho. „Stattkamp“ in Holzhausen

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung

über die Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 19 Ho.

"Stattkamp"

im Stadtteil Holzhausen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Ho. "Stattkamp" im Stadtteil Holzhausen wird entsprechend der Begründung aufgestellt.

Die Begründung sowie Plan sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Änderung

Die Änderung beinhaltet die Zusammenlegung von zwei getrennten Bauflächen. An der westlichen Grenze wird die Baufläche um 6 m reduziert und im Süden um 3 m.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderung wird nach § 10 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Ho. "Stattkamp" im Stadtteil Holzhausen sowie Ort und Zeit der Auslegung rechtsverbindlich.

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer